

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 52

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es waren genußreiche, schöne Stunden, welche Jedem, der an dieser bescheidenen Feier theilgenommen, in gutem Andenken bleiben werden.

Auch wir, an unserer Stelle, wünschen dem Handwerkerverein Hombrechtikon einen gesicherten, glücklichen Fortbestand.

Gewerbeverein Winterthur. (Korr.) Der Handwerker- und Gewerbeverein Winterthur hat beschlossen, am hiesigen Plaze ein Zentral-Arbeitsnachweiskbureau zu errichten, zu dessen Leitung ein siebengliedriger Ausschuß gewählt werden solle, der aus drei Vertretern der organisirten Arbeiterschaft, ebenso vielen des Gewerbevereins und einem siebenten des Stadtrathes zusammenzusetzen wäre. An Gebühren normirt das Statut für den Meister 50, für den Arbeiter 20 Cts.

Handwerker- und Gewerbeverein Langenthal. Sonntag den 3. März hielt der Gewerbeverein des Amtes Arzwangen im „Bären“ dahier seine 36. Jahresversammlung ab. Anwesend waren der gesamte Vorstand (außer dem Verwalter Herzog) und etwa 35 Mitglieder. Es ist dies seit dem 36jährigen Bestande des Vereins die einzige Jahresversammlung, welche Herr Herzog nicht mitmachte, da er leider krank ist. Es mag wohl hier am Plaze sein, ihm für seine unermüdete und langjährige Thätigkeit als Mitglied und Kassier ein Kränzlein warmer Anerkennung zu winden. Wir wünschen nur, er möge noch lange auf seinem Posten verharren zum Segen und Gedeihen des Vereins. Es wurden 9 Mitglieder aufgenommen. Sodann wurden die Rechnungen passirt; diese werden genehmigt und es wird namentlich Herrn Herzog für seine große Mühe und Arbeit von Seite des Präsidenten der wärmste Dank ausgesprochen.

Hierauf gab Herr Oberlehrer Büzberger Bericht über die Handwerkerschule. Er spricht im Ganzen über den Fortgang derselben seine Zufriedenheit aus, betont, daß das Freihandzeichnen mehr Berücksichtigung finden sollte. Gegenwärtig besuchen 46 Schüler die Handwerkerschule. Für die diesjährige Lehrlingsausstellung haben sich 8 Lehrlinge angemeldet.

Sehr belebt wurde die Diskussion bei dem Traktandum „Weltausstellung“. Zu deren Besuch wird der Staat an den kantonalen Gewerbeverein Fr. 1500 verausgaben. Auch sind bereits Schritte gethan, um billige Fahrbillets zu erlangen. Ferner verlas Herr Schneeberger einen Brief, worin eine Pariser Gesellschaft für Fr. 150 achttägigen Aufenthalt in Paris, Besuch der Ausstellung, Theater, Opern, Spaziergänge etc. unter Beigabe eines Führers verspricht. Zimmerhin ist es gut, über solche Unternehmen vorher gehörig orientirt zu sein, bevor man sich ihnen anvertraut.

Als Präsident wurde gewählt A. v. Bergen, der bisherige. Ebenso wurden die vier Mitglieder des Vorstandes, Herzog, Sohn, Graber, Schneeberger und Steimer, gewählt. Als Rechnungspassatoren sind gewählt die bisherigen Herren Müller, Fabrikant, und Weber, Eichmeister.

Für die Werkstatt.

Um das lästige Schwitzen der Petroleumlampen zu verhindern, sind schon öfters Versuche angestellt worden, doch kürzlich erst ist es gelungen, diesen Uebelstand völlig zu beseitigen. Durch sorgfältige Beobachtung dreier Petroleumlampen mit gläsernen Behältern wurde festgestellt, daß bei allen drei Lampen sehr wenig Petroleum durch die Ritze des Brennrings schwitzte, daß jedoch bei einer der drei Lampen, welche stark schwitzte, der Petroleumaustritt durch das Brennergewinde erfolgte, dessen Auflage nicht dick genug war, um das Schwitzen zu verhindern. Nachdem nun die Ursache mit Sicherheit festgestellt war, konnte die Auffindung eines entsprechenden Dichtungsmittels keine schwierige mehr sein,

und wurde ein solches in der Schmierseife gefunden. Es empfiehlt sich daher, bei schwitzenden Petroleumlampen die Brennergewinde mit einem trockenen Lappen vollständig zu reinigen und bei jedesmaligem Füllen der Lampen mit Petroleum die Gewinde ganz leicht mit Schmierseife, welche einem dem Fußzeuge beigefügten Töpfchen entnommen wird, zu bestreichen. Diese einfache Dichtung genügt für mehrere Monate und man hat das Vergnügen, fortwährend mit durchaus reinen und äußerlich trockenen Lampen, welche nicht die Zimmerluft verpesten, umgehen zu können.

Thurmuhren rostfrei zu erhalten. Thurmuhren haben viel von den Einflüssen der Witterung zu leiden, in welcher Folge denn auch fast alle Theile eines solchen Werkes durch den Rost zu leiden haben. Um nun denselben fern zu halten, bestreicht man nach dem „Allg. Anzeiger für Mechanik“ die einzelnen Theile mit einer Lösung kohlen-säuren Kalis oder Natron, wodurch sie jahrelang rostfrei bleiben.

Bronziren von Holzarbeiten. Die zu bronzirenden Gegenstände müssen vorerst einen Leim- oder Delgrund erhalten; selbstverständlich ist es, daß Leimgrund nur bei den Arbeiten zur Anwendung kommen kann, die der Nässe und Luft nicht ausgesetzt sind. Die Gegenstände müssen rein und glatt geschliffen sein; es ist dies eine Vorbedingung, deren Unterlassen die Politur sehr beeinträchtigen würde. Die Grundfarbe muß der aufzutragenden Goldfarbe entsprechen und falls der Gegenstand nur theilweise, also vielleicht an hervorragenden Stellen bronzirt werden soll, so wendet man vortheilhafter eine dunkelbraune oder dunkelgrüne Grundfarbe an.

Bei Gegenständen, welche vollständig bronzirt werden, verfährt man wie folgt: Zinkweiß wird mit Zinnober zu einer hellgrauen Farbe vermischt, welche mit dünnflüssigem Firniß verrieben wird. Diese erhaltene Farbe wird nun mittelst eines nicht zu harten Borstenpinsels auf die ganze Fläche des betreffenden Gegenstandes aufgetragen, gehörig trocknen gelassen und nachher mit feinem Glaspapier abgeschliffen. Hierauf schreitet man zu dem zweiten Anstrich, der namentlich die defekten Stellen wieder bedecken soll, welche durch das Schleifen entstanden sind. Wenn der zweite Anstrich trocken ist, wird derselbe gleichfalls gut abgeschliffen.

Nunmehr ist der Gegenstand zum eigentlichen Bronziren fertig. Man überstreicht alle die Stellen, welche bronzirt werden sollen, mit einem nicht zu dunkeln, mit Terpentin verdünnten Kopallack und beobachtet dabei, daß alle diese bestrichenen Stellen gut bedeckt sind, damit die Bronze gut haftet. Diesen möglichst dünnen Anstrich läßt man so weit trocknen, daß derselbe nur noch etwas klebt, legt ein gut geglättetes Papier unter den Gegenstand, welches die beim Bronziren abfallende Bronze aufnimmt, damit dieselbe wieder Verwendung finden kann, und trägt mit einem feinen Pinsel die Bronze auf verschiedene Art stoßend oder streichend auf. Die auf dem Gegenstand nicht anhaftende Bronze wird mittelst feinen Haarpinsels abgestäubt. Schließlich läßt man den nunmehr bronzirten Gegenstand gut trocknen und kann nachher denselben mit Achat oder Blutstein poliren.

Verschiedenes.

† **J. Pfister, Marmorhändler in Rorschach,** erlitt letzten Samstag auf einer Geschäftsreise in München einen Schlaganfall, an dem er bald darauf verschied. Der äußerst rührige und intelligente Industrielle erreichte ein Alter von nur 50 Jahren. Aus seiner großen Marmorfägerei in Goldach und Marmorwerkstätte in Rorschach gingen neben vortrefflichen gemerblichen Erzeugnissen auch bedeutende Kunstwerke hervor. Der Tod des hochgeachteten Mannes erregt allgemeines Bedauern.

Bauwesen. Auf das nächste Winzerfest hin, das in großartigem Maßstabe gefeiert werden soll, puzt sich Bivis jetzt schon heraus; beinahe alle Häuser werden neu angestrichen und einer Restauration unterworfen.

Fachausstellung des Schlossergewerbes. Aus Anlaß der Mitte Juni 1889 in Berlin stattfindenden Verhandlungen des Verbandes deutscher Schlosser-Zünfte soll daselbst eine Ausstellung von Erzeugnissen des Schlossergewerbes, Lehrlingsarbeiten, sowie von Hilfs- und Kraftmaschinen für das Kleingewerbe stattfinden. An Platzmiete wird pr. Quadratmeter Tischfläche 10 Mk., Bodenfläche 8 Mk., Wandfläche 6 Mk., im Freien 4 Mk. berechnet. Lehrlinge sind von der Platzmiete frei. Für hervorragende Leistungen ist eine Prämierung in Aussicht genommen. Anmeldungen sind bis zum 15. April d. J. an den Vorsitzenden der Ausstellungskommission, Schlossermeister D. Lüdemann in Berlin, S.W., Schönebergerstraße 33, zu richten.

Zur Verhinderung des Rauchens der Schornsteine beim Aufbringen des Brennstoffes auf den Kooft werden in England vielfach sog. mechanische Heizer angewendet, welche in kurzen Pausen geringe Brennstoffmengen mittelst einer von einer Welle bewegten Schaufel einbringen. Eine solche Einrichtung wird von Proctor angegeben und von Baurath Weinert empfohlen. Die Kohlen werden in einen Kasten geschüttet, fallen durch ihre Schwere in einen Bertheiler und werden in diesem durch eine Stange abwechselnd nach rechts und links geschoben; dann fallen sie auf einen Blechboden, von welchem sie eine Schaufel auf den Kooft wirft. Die Wurfbewegung entsteht durch Federkraft, welche allmählig angespannt und plötzlich freigegeben wird. Der Antrieb erfolgt von einer Welle aus durch Riemenübertragung; es ist also die Einrichtung nur dann möglich, wenn Maschinenbetrieb vorhanden ist. Die Kosten einer Einrichtung betragen für einen Kessel von 2 m Durchmesser mit 2 Feuerröhren etwa 900 Mk., werden aber durch die ermöglichte Kohlenersparnis bald aufgewogen.

Neue Emailen. Eine sehr interessante Erfindung ist nach einer Mittheilung des Patent- und technischen Büreaus von Richard Lübers in Görlitz, vor Kurzem von dem Landschaftsmaler C. C. Schirm gemacht worden. Demselben ist es gelungen, mit Hilfe der Photographie die berühmten als vornehmer Zimmerschmuck so beliebten Emailen von Limoges täuschend nachzuahmen. Ja die mit Hilfe des Schirm'schen Verfahrens erzeugten Emailen übertreffen in einzelnen Ausführungen sogar diese noch an brillanter Wirkung, indem die Richter heller und der Untergrund dunkler hervortreten. Dabei lassen sich die Erhabenheiten und Vertiefungen so genau nachbilden, daß selbst Kunstkenner die Kopie von dem Original kaum unterscheiden konnten. Selbstverständlich sind die Schirm'schen Emailen sehr viel billiger als ihre Vorgänger und lassen sich nicht nur auf Emailplatten und Glas, sondern auch auf Holz, Blech, Stein oder jedes andere Material übertragen. Das Verfahren beruht im Wesentlichen auf der bekannten Anwendung von durch Chromsalze lichtempfindlich gemachter Gelatine, welcher Herr Schirm ein helles, gut deckendes und allen späteren Manipulationen widerstehendes Farbpulver zugesetzt hat.

Schweizerische Auswanderung 1888. Laut den soeben erfolgten Veröffentlichungen des schweizerischen statistischen Bureau's betrug die Gesamtzahl der schweizerischen Auswanderer im Jahre 1888 = 8346 (1887 = 7558; 1886 = 6342). Die Vereinigten Staaten Nordamerikas (6759 Personen) und Argentinien (1334 Personen) sind die Hauptreiseziele. Nach den Aussechiffungshafen vertheilen sie sich folgendermaßen: New-York 6677, Philadelphia 48, New-Orleans 34, Quebec 2, Montreal 1, Veracruz (Mexiko) 2,

Libertad (Salvador) 2, Pernambuco (Brasilien) 1, Bahia 1, Rio de Janeiro 43, Santos 38, Montevideo (Uruguay) 17, Buenos-Ayres (Argentinien) 1334, Talcahuano (Chile) 90, Valparaiso (Chile) 17, Manta (Ecuador) 7, Colon (Columbia) 6, Savanilla (Columbia) 2, La Guayra (Venezuela) 2, Brisbane (Australien) 1, Sidney (Australien) 4, Melbourne (Australien) 9, Adelaide (Australien) 1, Wellington (Neuseeland) 1, Algier (Afrika) 2, Teneriffa (Afrika) 3, Shanghai (China) 1, Total 8346.

Nach dem Beruf (Kinder mitgerechnet): Bergbau, Steinbruch u. dgl. 6, Land-, Vieh-, Milchwirtschaft 3526, Gärtnerei 57, Mülerei 28, Bäckerei 133, Zuckerbäcker, Schokoladenfabrikation 34, Metzgerei 115, Bierbrauerei 23, Tabak- und Cigarrenfabrikation 11, Schneiderei 194, Weißnäherei 81, Fuß- und Blumenmacherei 20, Schuhmacherei 101, Hutmacherei 3, Wirkerei, Strickerei 4, Wäscherei, Glättere 22, Baumeisterei, Architektur 12, Kalk- und Ziegelbrennerei 9, Steinhauerei 25, Maurerei, Gypserei 191, Dachdeckerei 3, Sägerei 13, Zimmerei 101, Schreinerei, Glaserei 150, Schlosserei 71, Flach- und Dekorationsmalerei 41, Sattlerei 41, Hafnerei, Dfenfabrikation 11, Spenglerei 27, Küferei 35, Korb- und Sesselflechtere 5, Spinnerei, Weberei u. dgl. 231, Sticker 56, Buchdruckerei 22, Buchbinderei 20, Färberei 43, Zeugdruckerei 1, Gerberei 20, Uhrenmacherei 264, Maschinenbauerei 132, Eisengießerei 16, Schmiederei 76, Wagnerei, Wagenfabrikation 48, Handelswesen, Kommiss u. dgl. 369, Wirtschaftswesen 116, Straßen- und Wasserbau 16, Eisenbahnbau und -Betrieb 10, Post, Telegraphie 2, Expedition, Fuhrwesen, Boten 37, Fürsprecherei, Notariat 6, Öffentliche Beamtung 2, Polizei 3, Aerzte 21, Hebammen, Schröpferrinnen 3, Geistliche, Nonnen 50, Lehrpersonal 43, Krankenküster u. dgl. 6, Dienstmänner, Holzpalter 3, Dienstoffoten (= Hausgefinde) 554, Tagelöhner ohne nähere Bezeichnung 24, Arbeiter, Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung 154, Rentiers, Partikulare 144, Studenten 14, alle übrigen Berufe 193, Personen ohne jede Berufsangabe (darunter 202 Kinder) 554. Total 8346.

Sprechsaal.

(Korresp. von Breitenbach.) Erst heute erhalten wir Nr. 43 der „Illustr. Schweiz. Handwerker-Zeitung“ vom 26. Jan. abhingejandt.

In dieser Nummer sieht sich ein Herr F. Marti, Elektrotechniker aus Basel, veranlaßt, eine angebliche Nichtgültigkeit über unsere Angaben punkto elektrischer Uhren zu veröffentlichen. Dieser Marti'sche Bericht tendirt offenbar Anderes als er betitelt und ist so mangel- und lückenhaft, daß wir hiemit solchen zu ergänzen und fortrügen uns erlauben:

1) Was in unseren ausgegebenen gedruckten Prospekten über unsere elektrischen Uhren gesagt ist, ist wesentlich volle Wahrheit.

2) Allerdings ist das Uhrwerk in sichtlich Form nicht neu; es wurde deshalb von uns auch nie zum Patent angemeldet. Doch das ist neu an und von der Uhr, daß unser Fabrikat, bestens bewährt, einen ganz zuverlässigen, ausgezeichneten Gang hat, was bekanntlich an den frühern Uhren so vielfach fehlte. Deshalb garantiren wir für alle auszugehenden Stücke. — Hätten sich die Marti'schen Elemente so gut bewährt, hätte er sie mit Garantie uns liefern können, wir wären nicht genöthigt gewesen, dieselben zu quittiren, um weit bessere anzuschaffen bezw. zu konstruiren.

3) Wichtig sagt Herr Marti selbst: „Neu an der Uhr sei der von ihm konstruirte und von uns verbesserte Magnet.“ — Hier liegt wohl der Haas im Pfeffer. — Herr Marti hatte uns s. Z. einen neuen Magneten zum Zwecke der Patentirung angefertigt. Das war mündlich und schriftlich vereinbart. In einem seiner bezüglichen Schreiben betonte er ausdrücklich: wenn wir die Erfindung nicht kaufen wollen, so sei das Stück zurückzugeben, er werde dann daselbe selbst zum Patent anmelden oder weiter verwerthen. Daraufhin haben wir die Offerte angenommen und den geforderten Kaufpreis ihm bezahlt. Heute nun faßelt der Mann von Patentirungsunfähigkeit, Einsprache etc.

Es scheint nun, Herr Marti habe Lust und Neigung, den Gegenstand mehrmals zu verkaufen oder zu verwerthen. — Nun, darüber würden wir mit ihm vor den Gerichten sprechen, trotzdem